

H A U S O R D N U N G

DER GRUNDSCHULE NEIDENBACH

Inkrafttreten 06.06.2017

PRÄAMBEL

Unsere Hausordnung hat Gültigkeit für das Schulgebäude, den Schulhof und die dazugehörigen Anlagen während der Schulzeit. Sie wurde von Lehrern, Schülern und Eltern erstellt und ist für diese sowie für alle Personen, die sich innerhalb des Schulgeländes aufhalten bzw. die Schuleinrichtung benutzen, verbindlich.

In unserer Schule kannst du:

- Neues und Unbekanntes lernen und erfahren
- andere Kinder oder Erwachsene treffen und kennen lernen
- mit anderen Kindern oder Erwachsenen arbeiten, reden, spielen
- gemeinsam etwas planen und durchführen
- zuschauen, was andere tun
- Interessantes oder Schönes erleben
- dich wohlfühlen

Dazu sind auf jeden Fall wichtig:

- andere Kinder, die freundlich sind
- Erwachsene, die Zeit für Kinder haben und ihnen zuhören
- Räume, die sauber und gemütlich sind
- Regeln, die die Schwächeren schützen
- gegenseitiges Helfen und Unterstützen

Wir können uns nur wohl fühlen, wenn

- niemand beim Lernen gestört wird
- niemand einem anderen weh tut, ihn schlägt
- wir alle darauf achten, nicht unnötig Lärm zu machen
- die Größeren den Kleineren helfen

Um unser Leben in der Schule möglichst angenehm zu gestalten, wünschen wir uns eine enge Zusammenarbeit der Lehrer, der Schüler, der Eltern, der Betreuungskräfte, der Reinemachefrau und den Hausmeistern.

I. Öffnung des Schulgebäudes, Einlass in die Schule und Unterrichtsende

1. Einlass

Das Schulhaus wird von der zuerst eintreffenden Betreuungskraft um 7:15 Uhr geöffnet. Die Betreuungskinder können ab diesem Zeitpunkt in die Frühbetreuung kommen. Kinder, die nicht an der Frühbetreuung teilnehmen, dürfen ab 7:50 Uhr das Schulhaus betreten und in ihre Klasse gehen. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Aufsicht durch die Lehrkraft

gewährleistet. Die Schüler dürfen alle schulischen Angebote nutzen, oder noch im Klassenraum frei spielen.

Bei Krankheit melden Eltern ihr Kind bitte unbedingt bis 08.10 Uhr telefonisch im Sekretariat ab. Fehlt ein Kind zu Unterrichtsbeginn und ist es nicht krank gemeldet, so werden sich die Lehrkräfte telefonisch erkundigen, warum das Kind fehlt. Nur so können schnell eventuelle Hilfs- und Suchmaßnahmen eingeleitet werden.

Unterrichtsbeginn/ - ende

Um 8:10 Uhr beginnt für alle Schüler verbindlich der Unterricht. Der Unterricht endet für die Klassenstufen 1./2 um 12:10 Uhr und für die Klassenstufen 3./4 um 13:10 Uhr. Während dieser Zeit ist die Schulhaustür geschlossen und Besucher müssen klingeln. Die Türen können von innen jederzeit geöffnet werden und sind nicht abgeschlossen.

Nach Unterrichtsende

- stellen sich die Buskinder zur Abfahrt der Busse geordnet im Eingangsbereich des Schulgebäudes auf. Sie gehen in Begleitung der aufsichtführenden Lehrkraft zum Bus und steigen ohne Drängeln in den Bus ein.
 - gehen Betreuungskinder direkt in die Betreuung.
 - warten Abholkinder an der Schranke auf ihre Eltern. Sie verlassen den Schulhof nicht, bis die Eltern da sind. Sollten sie nach Ende der Hofpause noch nicht abgeholt sein, so melden sie sich unbedingt bei einer Lehrkraft und warten in der Betreuung auf ihre Eltern. Die Lehrkraft/ Betreuungskraft wird dann die Eltern versuchen, telefonisch zu erreichen.
 - gehen die übrigen Kinder machen sich nach Schulende auf den direkten Heimweg.
2. Im Bereich der Schulbushaltestelle herrscht ein absolutes Halteverbot, das zum Schutz der Kinder unbedingt eingehalten werden muss. Am ungefährlichsten ist es, wenn Eltern ihre Kinder auf dem Parkplatz an der Turnhalle in der Bachstr. ein- und aussteigen lassen.

II. Schulgebäude und -gelände

Die Benutzung des Schulgebäudes und der Einrichtungen erfordert von allen gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Schule gehört uns allen. Wer etwas kaputtmacht, muss dafür sorgen, dass es wieder repariert wird. Wenn es mutwillig und vorsätzlich geschieht, muss der Schaden bezahlt werden. Mit dem Geld, das wir für Reparaturen ausgeben, könnten wir auch Sportgeräte, Spielsachen, Bücher usw. kaufen.

Klassenräume, Flure und Schulhof wollen wir sauber halten. Dazu streifen wir die Schuhe ab, bevor wir das Schulhaus betreten und tragen im Haus unsere Hausschuhe. Wir halten das

Müllaufkommen möglichst gering, trennen den Müll und benutzen dafür die jeweiligen Abfallkörbe.

Gegenstände, die eine Gefahr beinhalten, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Dazu gehören Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Messer, Schleudern, Wurfpeile und andere Gegenstände, die Kindern eine Verletzung zufügen könnten.

Spielsachen oder Wertgegenstände sollen bitte nicht in die Schule mitgebracht werden, für einen Verlust oder eine Beschädigung kann die Schule keine Haftung übernehmen.

1. Schulgelände

1. Wir dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
2. Wir spielen vorsichtig und nehmen jederzeit Rücksicht auf unsere Mitschüler, um Unfälle zu vermeiden.
3. Wir verlassen den Schulhof während der Pause nicht. Wir gehen nicht hinter das Gebäude, nicht vor die Schranke und auch nicht hinter die weiße Linie, die den Schulhof entlang des Kindergartenweges markiert. In diesen Bereichen kann uns die Aufsicht immer gut sehen und gut auf uns aufpassen.
4. Wir fahren grundsätzlich nicht mit dem Fahrrad auf dem Schulhof. Skateboards und Inline-Skater lassen wir zu Hause. Sie bringen Mitschüler und uns selbst in Gefahr.
5. Das Fußballspielen auf dem Pausenhof ist nur im oberen Bereich bei den Toren erlaubt.
6. Wir benutzen die Spielgeräte sachgemäß und gehen mit den Spielen sorgsam um, damit wir lange Freude daran haben.
7. Zum Pausenende stellen wir uns klassenweise auf und gehen geordnet ins Schulhaus.
8. Das Befahren des Schulhofes ist während des Schulbetriebes ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zum Zwecke des Be- und Entladens, sowie zu instandhalterischen Arbeiten oder ähnliches werden Ausnahmen erteilt. Zur Sicherheit der Kinder ist jedoch unbedingt Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

2. Schulgebäude

Flur, Treppenhaus

Mäntel, Anoraks, Mützen u.ä. werden an den Garderobenhaken im Flur aufgehängt und die Schuhe auf den Gitterrost ordentlich gestellt. Der Ordnungsdienst aller Klassen kontrolliert, ob die Schuhe, Jacken und Sporttaschen in der Garderobe ordentlich aufgeräumt sind. Unsere Reinemachfrau kann nur dann den Flur gut putzen, wenn nichts auf dem Boden liegt.

Verloren gegangene und vergessene Kleidungsstücke werden in der Bücherei ausgelegt und können abgeholt werden. Die Schule kann keine Haftung für verlorenegegangene Kleidung im Gardeorbenbereich übernehmen und dies wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Treppenhaus wollen wir nicht rennen und schubsen, um uns und andere nicht zu gefährden. Das Rutschen und Klettern auf den Treppengeländern ist gefährlich und deshalb verboten!

Wir klettern nicht auf Stühle oder Tische, da wir uns verletzen können.

Ballspiele sind auf den Außenbereich beschränkt.

Klassenraum

Bis zum Beginn des Unterrichts darfst du dir selbst eine Beschäftigung suchen und auch mit Freunden in einer anderen Klasse erzählen, arbeiten oder spielen. Im Klassenraum stehen Materialien, Bücher und Spiele bereit, die du bis zum Beginn des Unterrichts benutzen darfst. Dabei ist wichtig, dass wir alle Dinge so sorgsam behandeln, dass auch andere Kinder noch Freude daran haben. Die Schüler stellen nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische und verlassen ihren Saal in besenreinem Zustand.

Die Fenster werden bei Bedarf geöffnet und müssen beim Verlassen des Raumes unbedingt geschlossen werden.

Herumrennen, toben oder raufen gefährdet uns und andere und ist deshalb nicht erlaubt!

Toiletten

Die Toiletten sind weder Aufenthaltsräume noch Spielplätze!

Aus hygienischen Gründen und im Interesse aller, sollte in den Toiletten auf Sauberkeit geachtet und das Händewaschen nicht vergessen werden! Aus Energiegründen wollen wir das Wasser nicht länger als unbedingt nötig laufen lassen.

Das Überklettern und Unterkriechen der Toilettenwände und das Beschädigen der sanitären Einrichtungen verursacht teure Schäden und ist deshalb verboten!

III. Pausen

1. Große Pausen

Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Pausen- und Unterrichtszeiten pünktlich eingehalten werden.

Nach dem Klingelzeichen, zu Beginn der drei großen Pausen, verlassen alle Schüler die Klassenräume und gehen auf den Schulhof.

Die Aufsicht entscheidet, ob eine Regenpause stattfindet und klingelt dann erneut. Während einer Regenpause bleiben die Schüler/innen in ihren Klassensälen.

Das Werfen von Sand, Steinen oder das Rennen mit Stöcken ist zu gefährlich und ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Im Winter ist das Rutschen auf vereisten Flächen und das Werfen von Schneebällen ebenfalls grundsätzlich nicht erlaubt.

IV. Aufsicht

Die Lehrkräfte sind nach Plan verpflichtet, während der großen Pausen im Schulgebäude, im Schulhof und bei der Abfahrt des Busses Aufsicht zu führen.

Bei Regenspausen beaufsichtigen die unterrichtenden Lehrkräfte die Schüler/innen in den jeweiligen Klassenräumen selbst.

Die Hofaufsicht umfasst die drei großen Pausen und wird pünktlich begonnen. Zum Ende der 4. und 5. Unterrichtseinheit schließt die aufsichtführende Lehrkraft so rechtzeitig ihren Unterricht, dass sie die Abfahrt der Busse beaufsichtigen kann.

V. Verhalten bei Gefahr

Bei Gefahr wird auf die neue Brandschutzordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land für die Grundschule Neidenbach hingewiesen.

Alle Unfälle mit ärztlicher Behandlung werden der Schulleitung gemeldet.

VI. Sonderregelungen

Sonderregelungen können erlassen werden.

VII. Inkrafttreten

Diese Hausordnung wird durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 06.06.2017 unter Zustimmung des Schulausschusses, Schulelternbeirates und des Schulträgers erlassen.

Gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 20.09.2007 außer Kraft.

Neidenbach, den 06.06.2017

Alexandra Peters
-Rektorin-